

STADT BAD DOBERAN

BV/245/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information	<i>Datum</i> 03.01.2023
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.100,00 € zur kulturellen Unterstützung des Jazz-Picknick im Jahr 2018. Zuwendungsgeber ist die Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung bis zu einem Betrag von 1.000,00 €. Bei Beträgen darüber hinaus, entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	57500.462901 Spenden für Veranstaltungen der Stadt
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	

Mittel stehen nicht zur Verfügung	
--	--

Anlage/n
Keine